

Übersetzung

PROTOKOLL

10. SITZUNG DER CHILENISCH-DEUTSCHEN GEMISCHTEN KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG DER COLONIA DIGNIDAD UND INTEGRATION DER OPFER IN DIE GESELLSCHAFT

17. November 2022

13:00 bis 15:00 Uhr

Ministerium für Auswärtige Beziehungen der Republik Chile

Santiago, Chile

I. TEILNEHMENDE:

Von chilenischer Seite:

i) Vertreter des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen:

- Botschafter Tomás Pascual, Leiter der Abteilung für Menschenrechte
- Botschafterin Magdalena Atria (virtuell), Chilenische Botschaft in Deutschland
- Gesandter Jaime Muñoz, Unterabteilungsleiter für Menschenrechte
- Zweiter Sekretär Sebastián Lemp (virtuell), Chilenische Botschaft in Deutschland
- Zweiter Sekretär Andrés Nogueira, Abteilung für Menschenrechte
- Zweite Sekretärin Mariana Koffmann, Europaabteilung

ii) Vertreter des Ministeriums für Justiz und Menschenrechte:

- Daniela Quintanilla, Leiterin des Referats für Schutz, Staatssekretariat für Menschenrechte
- Paulina Zamorano, Leiterin des Menschenrechtsprogramms

iii) Vertreter des Ministeriums für Nationale Kulturgüter:

- Valentina Latorre, Leiterin des Büros der Staatssekretärin für kulturelles Erbe
- Emma De Ramón, Leiterin des Nationalarchivs
- Pablo Seguel, Berater im Büro der Ministerin für Nationale Kulturgüter
- Natalia Severino, Beraterin für Internationale Beziehungen, Staatssekretariat für kulturelles Erbe

Von deutscher Seite:

- Botschafterin Annette Walter, Beauftragte für Lateinamerika und Karibik, Auswärtiges Amt
- Botschafterin Irmgard Maria Fellner, Deutsche Botschaft in Chile
- Dr. Volker Pellet, Leiter des Referats für Grundsatzfragen Lateinamerika, Cono Sur-Staaten und Brasilien, Auswärtiges Amt

- Gesandter Thomas Schmitt, Leiter des Politischen Referats, Deutsche Botschaft in Chile

II. TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden
2. Annahme der Tagesordnung der Sitzung
3. Allgemeiner Gedankenaustausch zur Arbeit der Gemischten Kommission
4. Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums
5. Expertengruppe
6. Dokumentenbestand über die Colonia Dignidad
7. Justizielle Zusammenarbeit
8. Unterstützung der Opfer
9. Beteiligung der Opfer und der Zivilgesellschaft
10. Sonstiges

III. SITZUNGSVERLAUF

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden

Botschafter Pascual dankte für den Besuch der deutschen Seite, stellte die chilenische Delegation vor und übergab das Wort an Botschafterin Atria, welche den Anwesenden einen virtuellen Gruß aus Deutschland übermittelte.

Botschafterin Walter dankte für die Begrüßung und stellte die Teilnehmenden ihrer Delegation vor.

2. Annahme der Tagesordnung der Sitzung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

3. Allgemeiner Gedankenaustausch zur Arbeit der Gemischten Kommission

Die chilenische Seite erinnerte daran, dass die Gemischte Kommission („Comixta“) eingerichtet wurde, um die in der Absichtserklärung genannten Aufgaben anzugehen. Sie wies darauf hin, dass diese Aufgaben im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten Teil der Verpflichtungen des Staates seien. Mit der Comixta sei ein Ort der Begegnung für beide Staaten geboten worden, um diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Chile habe einige Vorschläge ausgearbeitet, um dieser Instanz mit einer Annäherung an die Zivilgesellschaft neuen Schwung zu verleihen und so eine neue Phase der Comixta einzuläuten.

Die deutsche Seite wies darauf hin, dass in beiden Ländern neue Regierungen im Amt seien, für die diese Thematik von höchster Relevanz sei. Sie führte aus, dass dies auch das erste Treffen der zwei

neuen Arbeitsteams sei und sowohl auf politischer Ebene als auch in der deutschen Gesellschaft mehr Fortschritte gefordert würden, weshalb sie darum bat, eine große Kraftanstrengung zu unternehmen, um konkrete Schritte zu machen.

Beide Seiten hoben hervor, wie wichtig es sei, eine Politik der Transparenz in Hinblick auf die Entscheidungen der Comixta zu schaffen. Sie schlugen vor, am Ende jeder Sitzung Erklärungen abzugeben.

4. Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums

Die chilenische Seite hielt eine Präsentation über ihren Arbeitsvorschlag zum Errichtungsprozess der Gedenkstätte.

i) Allgemeine Kriterien und Leitlinien

Sie wies darauf hin, dass sich der Vorschlag an dem von der Expertengruppe ausgearbeiteten Konzept orientiere. Jenes Dokument sei ein Beitrag von hoher Relevanz, wenngleich es notwendig sei, es um nationale und internationale Standards zu ergänzen. Auf diese nahm die chilenische Seite detailliert Bezug.

Sie ging auf die Bedeutung des Konzepts der Gedenkstätte im lateinamerikanischen Kontext ein und betonte, wie wichtig die Beteiligung der Opfer und der Zivilgesellschaft an jeglicher staatlichen Erinnerungspolitik von Anfang an sei.

Die deutsche Seite fragte, ob dies die Beteiligung der dort Ansässigen oder der Eigentümer der Immobilien einschließe und ob die Beteiligung sämtlicher Opfergruppen oder nur einer bestimmten erwogen werde. Sie wies darauf hin, dass keine Opferkategorien entstehen dürften, von denen die eine wichtiger als die andere sei.

Die chilenische Seite erläuterte, dass der Begriff der „Beteiligten“ bei dieser Art von Prozessen weit gefasst sei, weshalb er auch die Eigentümer/-innen der Immobilien und die dort Ansässigen einschließe. Hinsichtlich der Opfergruppen erläuterte sie, dass in der entsprechenden Erklärung eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen anerkannt wurde, weswegen es zahlreiche Opfergruppen gebe, derer man sich allesamt annehmen müsse.

Die deutsche Seite fragte nach den gesetzlichen Möglichkeiten, das Gebiet zu verkleinern, um den Siedlern den Bau neuer Häuser zu ermöglichen. Die chilenische Seite bestätigte, dass es Fälle gegeben habe, in denen eine Änderung am geschützten Gebiet möglich gewesen sei, allerdings unter Wahrung der Merkmale des Ortes und mit Zustimmung aller Beteiligten.

Auf der anderen Seite erwähnte die chilenische Seite bestimmte Funde außerhalb des geschützten Gebietes. Sie erläuterte, es könne angesichts immer noch laufender gerichtlicher Ermittlungen auch sein, dass weitere Bereiche geschützt werden müssten.

ii) Operative Kriterien

Die chilenische Seite sprach den Vorschlag an, eine Körperschaft des privaten Rechts mit chilenischer und deutscher Beteiligung zu gründen, deren Aufgabe es sein solle, alle notwendigen

Arbeiten für die Gestaltung der Gedenkstätte zu planen und auszuführen. Sie erklärte, dass diese Körperschaft kraft einer Vereinbarung zwischen beiden Staaten, in der ihr ein Mandat verliehen würde, gegründet werden könnte.

Die deutsche Seite betonte, dass der Ansatz unabhängig von Veränderungen in den jeweiligen Regierungen ein Vorankommen ermöglichen müsse. Sie bat um weitere Informationen zu den Eigenschaften von Körperschaften des privaten Rechts in Chile und dazu, wie ihre Arbeit finanziert werden würde. Sie erläuterte, die deutsche Regierung verfüge über Mechanismen, mit denen spezifische Vorhaben für eine begrenzte Anzahl von Jahren Finanzierung erhalten könnten, ebenso wie über Mechanismen, mit denen institutionelle Finanzierung bereitgestellt werden könne. Die Bearbeitung letzterer sei jedoch wesentlich komplexer.

Die chilenische Seite sprach die Hauptaufgaben an, die auf die Gründung der Körperschaft folgen würden: Konzipierung einer Methode zur Beteiligung der Zivilgesellschaft, Entwicklung einer strategischen Planung, Festlegung eines Verwaltungsmodells, Bestandsaufnahme und programmatische Gestaltung, Festlegung eines operativen Maßnahmenplans, Vorgehen beim Erwerb der Immobilien, Entwicklung einer Politik zur Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur, um die Bewohner des Gebiets umzusiedeln, und Einrichtung der Gedenkstätte.

Die deutsche Seite wies darauf hin, wie wichtig es sei, parallel Fortschritte bei der Entwicklung einer Politik zur Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur für die Bewohner des Gebiets zu machen. Sie merkte an, dass sicherzustellen sei, dass diese Personen weiterhin im selben Areal leben sowie ihren touristischen und unternehmerischen Tätigkeiten nachgehen können, wenn auch außerhalb der Gedenkstätte.

5. Expertengruppe

Die chilenische Seite wies darauf hin, dass es eines förmlichen Abschlusses der ersten Entwicklungsphase der Gedenkstätte sowie des Danks an die Expertengruppe für ihren wertvollen Beitrag bedürfe.

Die chilenische Seite schlug vor, einen formalen Vorschlag einer Mitteilung auszuarbeiten. Sie legte dar, dass dessen ungeachtet die Expertinnen bzw. Experten dazu eingeladen werden könnten, einen Beitrag zu anderen spezifischen Aspekten zu leisten.

Die deutsche Seite akzeptierte dies grundsätzlich. Sie unterstrich jedoch die Bedeutung einer angemessenen Mitteilung, in der die positive Leistung der Expertinnen bzw. Experten sowie die Möglichkeit einer Beteiligung am künftigen Prozess betont wird. Die deutsche Seite äußerte nachdrücklich ihren Willen, bei diesem neuen Prozess weiterhin auf die umfassende Erfahrung der deutschen Experten zurückzugreifen.

Die chilenische Seite wies auf die Notwendigkeit hin, die Rolle der Expertinnen bzw. Experten klar einzugrenzen, zumal sie häufig Tätigkeiten auf besondere Weise vornehmen würden, die für Verwirrung sorgten.

6. Dokumentenbestand über die Colonia Dignidad

i) Hintergrund und Beschreibung des Bestands

Die chilenische Seite fuhr mit einer Präsentation über das Projekt für den Onlinezugang zum Dokumentenbestand, den das Nationalarchiv unterhält, fort.

Sie wies darauf hin, dass diese Sammlung von Dokumenten aus der Zeit von 1961 bis 2006 wiederum in vier Bereiche aufgeteilt ist: nachrichtendienstliche Register, Verwaltungs- und Justizregister, medizinische Register und Presseregister. Sie erklärte, im Vorfeld seien einige Sortierungs- und Beschreibungsverfahren sowie teilweise die Digitalisierung erfolgt.

Sie führte aus, in den nachrichtendienstlichen Registern seien 1784 mit dem Buchstaben D markierte Karteikarten zu Personen gefunden worden, von denen 1118 mit Personen übereinstimmten, die in den offiziellen staatlichen Berichten als verschwundene Gefangene eingestuft wurden. Die anderen 666 Karteikarten gehörten zu Personen, die in diesen Berichten nicht erwähnt werden, was offene Fragen zu den nicht anerkannten Opfern der Diktatur aufwirft.

ii) Konzipierung des Projekts

Die chilenische Seite wies darauf hin, dass die Anstellung dreier Archivarinnen bzw. Archivare erforderlich sei, von denen zwei dreisprachig sein sollten (Spanisch, Deutsch und Englisch). Sie schlug vor, dass die zwei dreisprachigen Archivarinnen bzw. Archivare junge Deutsche sein sollten. Ferner seien ein Spezialist für Konservierung, vier Fachkräfte für Digitalisierungsarbeiten und eine Aufsichtsperson für die Qualitätskontrolle vonnöten.

Sie führte aus, dass das Projekt eine Laufzeit von 16 Monaten haben würde und die allgemeinen Kosten auf circa 213 Millionen Chilenische Pesos geschätzt werden, entsprechend den Honorarzahungen, dem Erwerb von Konservierungsmaterial und dem Kauf oder der Anmietung von technischer Ausrüstung. Hierzu werde die Zusammenarbeit mit der deutschen Seite benötigt.

Die deutsche Seite bedankte sich für die Präsentation. Es handele sich um ein ziemlich konkretes und äußerst wichtiges Projekt, sowohl für die gerichtlichen Ermittlungen als auch zu historischen und Aufarbeitungszwecken. Es erscheine ihr eine gute Idee, junge deutsche Archivarinnen bzw. Archivare einzubinden. Sie glaube, das Projekt könne auch dazu dienen, die Beziehungen beider Länder auf dem Gebiet der Archivwissenschaft zu stärken. Sie bekräftigte ihre Bereitschaft, dieses Projekt voranzutreiben.

7. Justizielle Zusammenarbeit

Die chilenische Seite zählte einige der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad auf.

Sie wies darauf hin, dass die Untersuchungsrichterin Paola Plaza dem Fall Nr. 683-2017 einen wichtigen Anstoß in Hinblick auf die Ermittlungen gegeben habe. Sie erinnerte an die Ende 2020 mit deutscher Finanzierung in der Schweiz analysierten Begutachtungen sowie die 2022 mit chilenischer Finanzierung in Deutschland analysierten geomagnetischen Begutachtungen und verwies auf die

Begutachtungen, die kürzlich vom Dienst für Luftbildmessung der chilenischen Luftwaffe erstellt wurden.

Die chilenische Seite versicherte, dass die Untersuchungsrichterin Plaza fünf relevante Bereiche identifiziert habe, die Gegenstand neuer Untersuchungen sein könnten. Sie schlug vor, nach dem Erlass der Entscheidung jene Untersuchungen zu bestimmen, bei denen die deutsche Regierung Unterstützung leisten könnte.

Anschließend nahm die chilenische Seite auf die Hauptphasen und -achsen des nationalen Suchplans Bezug. Sie gab an, dass die Erfahrungen mit den in der Villa Baviera durchgeführten Untersuchungen als Vorbild zur Replikation an anderen Orten im Land dienen könnten.

Schließlich sprach die chilenische Seite den Fall Nr. 2182-98 an, in dem ein Antrag auf Auslieferung von Herrn Reinhard Döring bei der italienischen Justiz gestellt worden war, dieser jedoch nach Deutschland floh. Die chilenische Seite bat um Informationen zu Herrn Dörings rechtlicher Lage in Deutschland.

8. Unterstützung der Opfer

i) Unterstützung der Opfer von chilenischer Seite

Die chilenische Seite erinnerte an die im Jahr 2019 erfolgte Gründung der Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Staatssekretariat für Menschenrechte, dem Ministerium für Sozialentwicklung und dem Gesundheitsministerium, welche 24 ehemalige Siedler ermittelte, die in verschiedenen Teilen des Landes leben und unterschiedliche Bedürfnisse aufwiesen. Sie erwäge, diese Arbeit wiederaufzunehmen und bat um die Benennung von Focal Points, um die Informationen zu aktualisieren.

Die deutsche Seite unterstrich die Relevanz dieses Themas und bat darum, hier angesichts der geringen Personenanzahl schnell voranzukommen. Sie bekräftigte, wie wichtig es sei, die ehemaligen Siedler, die Missbrauch erlitten haben, als Opfer einzustufen.

Die chilenische Seite wies darauf hin, dass gegenwärtig kein Rechtsinstrument bestehe, mit dem andere Personen als die, die in den offiziellen staatlichen Berichten als Opfer identifiziert wurden, formal als Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingestuft werden können. Sie erklärte, dass in der Regierung der Wille bestehe, eine ständige Bewertungskommission zu schaffen. Ihr Fortschritt würde jedoch von den Prioritäten auf der Gesetzgebungsagenda abhängen.

Die chilenische Seite erwähnte, dass alternativ der künftigen Körperschaft ein Mandat zur Anfertigung einer Liste der Opfer verliehen werden könnte, auch wenn dies eine zivile und keine staatliche Anerkennung darstellen würde. Die deutsche Seite bekräftigte, dass unterschiedliche Kategorien von Opfern vermieden werden müssten.

Schließlich erläuterte die chilenische Seite, es sei angesichts des Isolationszustandes, der in der Colonia Dignidad vorhanden war, möglich, dass viele Menschen keine Kenntnis über ihren Anspruch auf bestimmte medizinische und soziale Leistungen besitzen, zu denen alle Personen Zugang haben, die in Chile leben. Eine Arbeit, die man vorantreiben könnte, sei, eine aktualisierte Erhebung zu

erarbeiten und einen gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Zugang zu diesen Leistungen sicherzustellen.

ii) Unterstützung der Opfer von deutscher Seite

Die deutsche Seite nahm auf den von der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung geschaffenen Hilfsfonds Bezug. Sie erläuterte, dass er aus einer Höchstsumme von 10.000 Euro pro Opfer, aufgeteilt in zwei Teile, bestehe: 7.000 Euro in jedem Fall und zusätzlich 3.000 Euro für den Fall, dass eine besondere Notwendigkeit nachgewiesen wird. Die Einstufung als Opfer sei von der Gemeinsamen Kommission anhand von über 220 Interviews, durchgeführt von der Internationalen Organisation für Migration (IOM), vorgenommen worden. Sie fügte hinzu, dass bereits mehr als 160 Opfer Mittel aus dem Fonds erhalten hätten.

Sie gab an, dass sich aktuell der Fonds „Pflege und Alter“ für die Opfer, die außerhalb des Geländes leben und im Alter medizinische und psychologische Betreuung benötigen, in der Umsetzung befinde.

9. Beteiligung der Opfer und der Zivilgesellschaft

Die chilenische Seite wies darauf hin, dass unmittelbare Schritte notwendig seien, um transparentere Räume mit Blick auf die Zivilgesellschaft zu schaffen. Daher schlug sie vor, nach der Sitzung eine gemeinsame Mitteilung herauszugeben. Sie fügte hinzu, dass man bei der Entwicklung einer Methode zur Beteiligung der verschiedenen Opfergruppen durch abgegrenzte Räume vorankommen müsse.

Die deutsche Seite gab an, keine Einwände gegen die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Comixta zu haben. Daher vereinbarten beide Seiten, das Protokoll dieser Sitzung sowie die Zusammenfassung der Protokolle der 1. bis 9. Sitzung publik zu machen. Ebenso vereinbarten sie die Herausgabe einer gemeinsamen Mitteilung am Ende der Sitzung.

10. Sonstiges

i) Nächste Sitzung der Comixta

Die deutsche Seite wies darauf hin, dass es wichtig sei, das voraussichtliche Datum der nächsten Sitzung festzulegen. Die chilenische Seite gab an, dass diese nicht später als im April 2023 stattfinden solle. Die deutsche Seite schlug vor, in der Zwischenzeit virtuelle Arbeitstreffen zu organisieren.

ii) Anbringung von Gedenktafeln in der Villa Baviera

Die deutsche Seite schlug vor, als konkrete Geste beider Regierungen Gedenktafeln an den Gebäuden, die Teil der Gedenkstätte werden würden, anzubringen. Dies könne im Rahmen des Programms der Gedenkfeierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Putsches unter Beteiligung einer hochrangigen politischen Persönlichkeit erfolgen.

Die chilenische Seite wies darauf hin, dass das Ministerium für Nationale Kulturgüter als Technisches Sekretariat der Präsidialkommission für die Koordinierung des Gedenkens zum 50. Jahrestag des

Putsches in Chile fungiert. Daher könne die Möglichkeit einer solchen Maßnahme sondiert werden, solange diese das Ergebnis eines offenen und transparenten Dialogs mit den verschiedenen Opfergruppen sei.

D) ZUSAMMENFASSUNG DER VEREINBARUNGEN:

1. Die chilenische Seite wird eine Kopie der gehaltenen Präsentationen (Dokumentenbestand, Prozess der Gedenkstätte) an die deutsche Seite übermitteln.
2. Die chilenische Seite wird die Dokumente, in denen die vorgestellten Projekte im Detail beschrieben werden, übermitteln.
3. Die deutsche Seite wird beide Projekte bewerten, mit dem Ziel, dass bei der nächsten Sitzung über sie entschieden werden kann.
4. Die chilenische Seite verpflichtete sich, ein Dokument mit Informationen zu Körperschaften des privaten Rechts zu übermitteln.
5. Die chilenische Seite verpflichtete sich, einen Vorschlag für eine Mitteilung bezüglich der Expertengruppe zu übermitteln, mit dem Ziel, dieser für ihren Beitrag zu danken und einen möglichen Beitrag in der Zukunft festzulegen.
6. Sobald die Richterin Plaza neue Untersuchungen im Fall Nr. 683-2017 anordnet, wird die chilenische Seite einen Kooperationsvorschlag an die deutsche Seite übermitteln.
7. Die deutsche Seite wird über Herrn Reinhard Dörings rechtliche Lage in Deutschland informieren.
8. Die chilenische Seite wird eine aktualisierte Erhebung der Bedürfnisse der ehemaligen Siedler, die Opfer sind, vorantreiben, um die Leistungen, auf die sie Anspruch haben, zu ermitteln und zu kommunizieren.
9. Am Ende der Sitzung wird eine gemeinsame Mitteilung herausgegeben.
10. Die chilenische Seite wird einen Entwurf des Protokolls dieser Sitzung übermitteln. Sobald beide Seiten ihr Einverständnis gegeben haben, wird es gemeinsam mit der Zusammenfassung der früheren Protokolle der Zivilgesellschaft zugänglich gemacht.
11. Die chilenische Seite wird evaluieren, inwieweit es möglich ist, symbolische Tafeln an den Gebäuden der Villa Baviera als Teil des Programms zum Gedenken an den 50. Jahrestag des Putsches anzubringen.
12. Die nächste Sitzung wird spätestens im April 2023 stattfinden. Dessen ungeachtet können in der Zwischenzeit virtuelle Arbeitstreffen abgehalten werden.
